HESSISCHER LANDTAG

Datum
06.07.2026

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten
Herr Carsten Brossmann

Anschrift
Wilhelm-Baur-Str. 19a
64678 Lindenfels

Telefonnummer
+491751202303

E-Mail
C.R.Brossmann@gmail.com

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben
Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen
Petition an den Hessichen Landtag
Volkabstimmung zum Wiedereinsetzen der Hessischen Verfassung
Einzelanträge der Petition
1. Der Hessische Ministerpräsident tritt zurück (wird hiermit aufgefordert) und der Landtag löst sich auf, so dass am Sonntag 29. November 2026 Neuwahlen und eine

Volksabstimmung zum Wiedereinsetzen der Hessischen Landesverfassung stattfinden kann.
2. Die Feierlichkeiten zu 80 Jahre Demokratie in Hessen werden nur dann durchgeführt, wenn ein Verfassungsentwurf 50 % der abgegebenen Stimmen erreicht.
3. Dieser Verfassungsentwurf ist dann vom gewählten Landtag ebenfalls mit mindestens 50% der Abgeordneten des Volkes anzunehmen bevor er endgültig in Kraft tritt.
4. Ein Verfassungsentwurf wird dabei zur Abstimmung gestellt: der bereits 2022 eingereichte Verfassungsentwurf des DIRZ Lindenfels (die ergänzte und kommentierte HessLV) ergänzt um den Artikel 162, der einen Verfassungsrat mit Vetorecht in Organisation des Gemeinwesens einführt.
5. Das neuverfasste Gemeinwesen tritt unmittelbar am Tag nach der Volksabstimmung die Rechtsnachfolge des Landes Hessen an.
6. Der Verfassungsrat als Neues Verfassungsorgan hat die Aufgabe die Integrationsrolle der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zu entlasten, die wiedereingesetzte Verfassung zu stabilisiere und vor neuen Angriffen und Brüchen zu schützen. Der Verfassungsrat tagt regelmäßig mindestens monatlich in öffentlicher Sitzung.
7. Die Vertreter werden direkt vom Volk für 4 Jahre gewählt. Gewählt werden können alle Personen, die in Hessen das passive Wahlrecht besitzen. Ausgeschlossen von der Wahl zum Verfassungsrat sind alle Personen, ihre Ehepartner und ihre direkten Nachkommen, die während der Coronakrise bis März 2022 bei einer Staatsanwaltschaft in Hessen oder bei der Bundesanwaltschaft wegen verfassungsfeindlicher Aktivitäten angezeigt wurde und gegen die ein Strafantrag auf Freiheitsstrafe gestellt wurde und die bis zur Wahl des Verfassungsrates noch nicht in einem öffentlichen Verfahren von einem Gericht in Hessen explizit freigesprochen worden sind. Näheres regelt ein Gesetz.
8. Der Art 162 HessLV erhält vorläufig folgende Fassung:
Artikel 162 Verfassungsbeirat
1. Der Verfassungsbeirat besteht aus 12 Mitglieder und wird alle vier Jahre neu gewählt.
2. Er tagt regelmäßig und öffentlich und hat innerhalb von drei Monaten ein Vetorecht gegen alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die dem Geist der Verfassung zu wider laufen.

Begründung

Der Landtag und die Landesregierung haben sich als unzureichend resonanzfähig gegenüber der Staats- und Verfassungskrise erwiesen, die seit März 2020 nach dem endgültigen Bruch der HessLV vom Dez 2018 durch MP Volker Bouffier und HSM Kai Klose am 14. März offenkundig wurde und zu der nun noch eine schwere Wirtschafts-, Finanzkrise und Vertrauenskrise tritt, der mit delegitimierten Staatsorgangen keinesfalls begegnet werden kann. Die Wahl zum Landtag von 2023 war maßgeblich von einer Verdeckung der Krisenursachen beeinflusst, die bis heute nicht vollständig aufgehoben wurde, was zu einem Verzerrten Wähler- und Abstimmungsverhalten führte.
Eine Legitimation kann nur durch eine Wahl neuer Volksvertreter erfolgen.
Der Rückritt des Ministerpräsident ist gemäß bisheriger HessLV der verfassungsrechtlich geeignete und gebotene Schritt.
Der Verfassungsrat ist als ein weiterer Schutzmechanismus gegen den Verfassungsbruch und zur Sicherung des inneren und äußeren Friedens zu verstehen.
Ziel ist die Hessischer Verfassung und das darauf sich stützende Gemeinwesen so zu entwickeln, dass Hessen seiner historischen Rolle als einflussreicher und wirkmächtigster Resonanzraum in Deutschland bzw. in der Welt (siehe Anlage) wieder besser gerecht werden kann.
Hinweise:
Das Büro des Ministerpräsidenten wurde bereits über die hiermit beantragte Verfassungsänderung mit „Verfassungsrat“ mit einem Formulierungsvorschlag für Art 162 HessLV informiert und hat Gelegenheit sich bis zum 10.07.2026 sich dazu zu äußern.
Diese Petition wird durch einen ergänzten und kommentierten Verfassungsentwurf des Unterzeichners ergänzt, der bis zum 10.07.2026 vorgelegt wird.
Mit der Annahme der Petition wird einerseits die nahezu vollständig Zerstörung der HessLV eingeräumt und geleichzeitig der Weg zur Heilung beschritten. Alternativen zur Heilung wurden von den zuständigen Personen verworfen.
Der Unterzeichner wird, sollte es nicht zu einer vorzeitigen Einigung kommen, seine Schadenersatzforderungen an das neue Gemeinwesen stellen.

Aufgestellt, Carsten Brossmann, 5. Juli 2026

Ich werde Unterlagen nachreichen
Nein

Unterlagen einreichen
Ja

Datenschutz akzeptieren
Ja